

FWG-Fraktion empört

Straßen NRW lehnt Ersuchen um erneutes Gespräch ab

Lage (Iam). „Am 24. September 2012 kontaktierten wir Straßen NRW telefonisch und baten um einen Gesprächstermin zum Thema B239n“, teilt Angelika Richter, Vorsitzende der FWG-Ratsfraktion mit.

„Da auch nach drei Tagen die zugesagte Rückantwort nicht gekommen war, hinterfragten wir die Angelegenheit nochmals per Mail.“

Angelika Richter weiter: „Wir deuten in dieser Mail bereits an, dass uns neues Material vorliegen würde und wir von der Behörde eine Antwort bzw. Erläuterungen erwarten würden, wie man von Seiten Straßen NRW gedanke damit umzugehen. Unsere Mail wurde am Folgetag dann zwar beantwortet, die von Herrn Meyer — Leiter der Regionalniederlassung Ostwestfalen-Lippe des Landesbetriebes Straßenbau NRW — getroffenen Aussagen sind jedoch wenig zufrieden stellend, um nicht zu sagen, wir

sehen diese eher kritisch.“ Nach eingehenden Begründungen, dass der FWG bereits ausführlich die Kriterien, welche zur Wahl der C-Trasse führten, dargelegt worden seien, habe er erklärt: „Abschließend erlauben Sie mir den Hinweis, dass es der gängigen Praxis des Landesbetriebs entspricht unbeschadet der exklusiven Information Ihrer Fraktion am 28. Februar 2012 nicht einzelne Fraktionen oder Parteien über Planungen zu informieren. Der Landesbetriebs hat vielmehr sicherzustellen, dass die kommunalpolitischen Vertretungen gleichmäßig und ausgewogen informiert werden. Zum jetzigen Zeitpunkt können jedoch keine neuen Informationen und Erkenntnisse mitgeteilt werden. Einen erneuten Informationstermin halte ich daher für nicht zweckmäßig.“

Angelika Richter: „Wir wollten keine Informationen zu den Planungen, hatten die C-Trasse überhaupt nicht angesprochen, wir wollten Antworten darauf, ob unsere Befürchtungen, die sich aufgrund der neuen Unterlagen ergaben, begründet oder unbegründet sind. Ob man Kenntnis davon hat und welche Maßnahmen ergriffen wurden. Und weil die anderen Fraktionen keine Fragen haben, bekommt dann keiner Antworten? Bürgerfreundlichkeit und auch Informationspflicht sind offenbar Fremdworte und uns derart ‚ausbremsen‘ zu wollen“ obwohl wir nur unserer Pflicht gemäß § 43 GO (Gemeindeordnung) nachkommen wollten, ist einfach unfassbar. Wir haben als Politiker keine geringere Sorgfaltspflicht, als sie auch sonst nach objektiven Maß-

stäben für Beamte im Haftungsrecht gelten. Denn Mitglieder von Vertretungskörperschaften haben sich ebenfalls sorgfältig vorzubereiten und soweit Sachkunde fehlt diese einzuholen, sogar außerhalb der Verwaltung bei Sachverständigen — § 276 BGB (Verantwortlichkeit) und § 839 BGB (Haftung bei Amtspflichtverletzung). Diese Rechtslage besteht ungeachtet der Tatsache, dass Hauptverwaltungsbeamte im Außenverhältnis Rechtsverletzungen zu vertreten haben. Und ungeachtet dieser Rechtslage, haben alle Politiker keine Sonderrollen, Fraktionen können bei Bedarf sogar Gutachten einholen lassen. Wir wollten Geld sparen und lediglich nochmals ein Gespräch mit Straßen NRW führen.“

Der Grund für das Ersuchen um einen Gesprächstermin sei nicht eine Nachfrage zu der — so Richter — „unsinnigen Trassenführung“ gewesen, sondern das Angebot der FWG, Straßen NRW Informationen zukommen zu lassen, die an die FWG herangetragen worden seien und die eigentlich von der Behörde verifiziert werden müssten, so Richter weiter. „Jetzt ist zu überlegen und zu entscheiden, welcher Weg eingeschlagen werden solle. Ob unsererseits viel Zeit aufgewendet wird um festzustellen, wie mit den vorliegenden Fakten umzugehen ist, ob andere Sachverständige kontaktiert werden und dergleichen mehr. Straßen NRW hätte schon aufgrund der vorhandenen Möglichkeiten des Zugriffs auf Unterlagen und Informationen leichter und schneller reagieren können, als es uns jetzt möglich ist.“

Lippe gkfu ell 13.10.12